



## Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt und  
Verbraucherschutz**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten  
Markus Rinderspacher, Florian von Brunn,  
Klaus Adelt u.a. und Fraktion (SPD)**  
Drs. 17/14109

**Reform der Lebensmittelüberwachung: Transpa-  
renz und echte Reformen statt Desinformation,  
Bürokratieaufbau und Selbstbedienung**

### I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung in folgender Fassung:

„Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- dem Landtag umgehend schriftlich zu berichten, für welche Bereiche die geplante neue Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen zuständig sein soll,
- mit welcher fachlichen Begründung die Behörde in Südbayern gerade in Erding, im Stimmkreis der Staatsministerin für Umwelt und Verbraucherschutz, angesiedelt werden soll,
- welche Fach- und Vollzugszuständigkeiten die neue Behörde für Betriebe in kreisfreien Städten erhalten soll, und
- welche „komplexen Betriebe“ sie überwachen soll (u.a. Art und Anzahl).

Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert, in dem o.g. Bericht zu erläutern

- warum sie bei der Organisationsreform von den Vorschlägen des Bayerischen Obersten Rechnungshofs (ORH) in seinem „Gutachten zur Struktur und Organisation des amtlichen Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung“ abweicht,
- welche Rolle und Funktion die Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) in Zukunft haben soll.

Außerdem ist dem Landtag umgehend schriftlich

- über den aktuellen Umsetzungsstand des vom ORH vorgeschlagenen „13-Punkte-Programms“,
- und über die Ergebnisse etwaiger Personalbemessungen (Personalbedarfsanalysen) sowohl für die geplante neue Kontrollbehörde als auch für das LGL, insbesondere den Laborbereich, sowie für die Kontrollbehörden an den Landratsämtern, zu berichten.

Falls bis dato keine umfassende Personalbemessung stattgefunden hat, ist diese zeitnah durchzuführen, und dem Landtag darüber im unmittelbaren Anschluss daran schriftlich zu berichten.“

Berichterstatter: **Florian von Brunn**  
Mitberichterstatterin: **Tanja Schorer-Dremel**

### II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 60. Sitzung am 24. November 2016 beraten und einstimmig in der in I. enthaltenen Fassung Zustimmung empfohlen.

**Dr. Christian Magerl**  
Vorsitzender